

Information zum Umlageverfahren für die Ausbildung in Altenpflegeberufen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer oder solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen bzw. Gäste teilstationärer Pflegeeinrichtungen sind Sie auf pflegerische Unterstützung angewiesen. Für die Durchführung dieser Pflegeleistungen erwarten Sie mit Recht auch weiterhin ein qualitativ hohes Niveau. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist die Ausbildung von qualifiziertem Fach- und Assistenzpersonal in ausreichender Anzahl zwingend notwendig. Schon jetzt wird es zunehmend schwieriger, genügend qualifiziertes Pflegepersonal auszubilden.

Um einem Mangel an Ausbildungsplätzen entgegen zu treten und die Zahl der Auszubildenden zu erhöhen, hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im April 2013 beschlossen, ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildung in den Altenpflegeberufen einzuführen. Mit der Durchführung des Verfahrens wurde die Hamburgische Pflegegesellschaft e. V. (HPG), der Dachverband der meisten Anbieter in der Altenpflege*, beauftragt.

Das neu eingeführte Verfahren sieht vor, dass die Kosten für die Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal auf alle Pflegebetriebe in Hamburg gleichermaßen umgelegt werden. So soll erreicht werden, dass die ausbildenden Betriebe und deren Bewohner bzw. Gäste nicht finanziell benachteiligt sind gegenüber Einrichtungen, die nicht selbst ausbilden. Durch den einheitlichen Tagessatz wird eine Wettbewerbsverzerrung vermieden und alle Bewohnerinnen und Bewohner stationärer und Kurzzeitpflegeeinrichtungen bzw. Gäste teilstationärer Pflegeeinrichtungen in Hamburg – wie auch alle ambulanten Pflegekunden – werden gleich behandelt.

Der Tagessatz für Ausbildung wird in der zwischen Ihnen und der Einrichtung getroffenen Vereinbarung separat ausgewiesen. Im vergangenen Jahr hat der in den Pflegesätzen für die von Ihnen genutzten stationären, Kurzzeitpflege- oder teilstationären Plätze enthaltene einheitliche Tagessatz für die Kosten der Ausbildung 2,39 € auf stationären Plätzen, 3,23 € auf solitären Kurzzeitpflegeplätzen und 2,26 € auf teilstationären Plätzen betragen.

In diesem Jahr fällt dieser einheitliche Tagessatz etwas höher aus. Er liegt **ab dem 01. März 2019 bei einem Tagessatz von 2,90 € für stationäre, 3,46 € für solitäre Kurzzeitpflege- bzw. 3,03 € für teilstationäre Plätze.** Diese Erhöhung ist darauf zurück zu führen, dass die Gesamtsumme der aufzubringenden Ausbildungskosten auch in diesem Jahr wieder gestiegen ist. Die Gründe dafür sind in der erfreulich hohen Anzahl der Auszubildenden und der zunehmend besseren Vergütung der Auszubildenden zu suchen. Damit bestätigt sich der mit der Einführung des Umlageverfahrens beabsichtigte Effekt bereits im fünften Jahr in Folge.

Im Interesse einer weiterhin gleichbleibend hohen Qualität der angebotenen Pflegeleistungen in Hamburg durch gut ausgebildetes Personal hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Informationen über die rechtlichen Grundlagen, die Verordnung und die Umsetzung des Verfahrens erhalten Sie auf der Internet-Seite der Ausbildungsumlage Altenpflege Hamburg unter <http://www.ausbildungsumlage-altenpflege-hamburg.de/>.

Waltraud Jansen
Ausbildungsumlage Altenpflege Hamburg
Hamburgische Pflegegesellschaft e. V.

*Mitglieder der HPG sind die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa), der Caritasverband (CV), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), das Diakonische Werk (DW), der PARITÄTische und der Zentralverband Hamburger Pflegedienste (ZHP).